



## ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

---

**Postanschrift:** Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14469 Potsdam  
**Sitz:** Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06  
**Kontakt:** e-mail: [praesidium@stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de) •  
**Präsidium:** Till Bey • Juliane Lehmann • Hannes Ortmann

---

Potsdam, 20. Mai 2009

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 15. ordentlichen Sitzung des  
11. Studierendenparlaments der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 02. Juni**  
**19:00 Uhr bis 23:00 Uhr**  
Ort: Am Neuen Palais 10 Haus 8, Raum 0.59

*Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 12.05.2009
4. Gäste

erster Block (60 Min.):

6. Berichte (Teil I)
7. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil II)
9. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil III)
11. Anträge (Teil III)
12. Initiativanträge
13. Sonstiges

zu TOP 6/8/10 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7/9/11 Anträge:

- a. Satzungsänderungsantrag der LUST
- b. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung
- c. Antrag von Ronny Besançon und Matthias Wernicke: Änderung der Beitragsordnung
- d. Antrag Andreas Kellner
- e. Antrag von Matthias Wernicke zur Änderung der Beitragsordnung
- f. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- g. Antrag von Matthias Wernicke Urabstimmung
- h. Antrag von Malte Clausen: Für die Freiheit?
- i. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.
- j. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft der Studierendenschaft in der Landesstudierendenkonferenz/BrandStuVe
- k. Antrag von Andeas Kellner zur Europawahl
- l. Antrag des StWA: Vergütung der StWa-Mitglieder für eine Amtszeit
- m. Antrag von Nadine Zülow und Mario Waschk an das StuWe zur notwendigen Technikanschaffung für das KuZe

### **Anträge:**

#### **a. Satzungsänderungsantrag der LUST**

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:  
**streiche:**

#### **§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft**

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

**ersetze durch:**

#### **§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft**

(1) Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. 2Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der

Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

### **Begründung:**

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klügel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatszuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.

### **b. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung**

Das StuPa kritisiert den bisherigen Prozess zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rahmenprüfungsordnung, insbesondere die späte Veröffentlichung der jetzigen Entwurfs und die intransparente Streuung von Informationen in den Gremien durch den zuständigen Prorektor für Studium und Lehre. So wurden wichtige Institutionen der Universität Potsdam, wie der AStA und die Gleichstellungsbeauftragte, trotz Nachfragen nicht in den Prozess der Vorbereitung einbezogen. Wichtige Punkte wie der Nachteilsausgleich konnten bisher nicht genügend berücksichtigt werden.

Zum Inhalt:

Wir befürworten die Abschaffung des Belegpunktesystems, können jedoch nicht erkennen, dass sie tatsächlich angegangen wurde. Da der Aspekt des Belegpunktesystems, den StuPa, VeFa und AStA einstimmig kritisiert haben – die Kopplung der Belegung von Lehrveranstaltungen an die Prüfungsanmeldung – sogar verschärft vorgeführt zu werden droht.

Weiterhin sehen wir folgende Punkte kritisch:

Die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die Teilnahmezahlen in Seminaren selbst festzulegen und damit Seminarrauswürfe zu legitimieren

Die mangelnden Möglichkeiten, Module neben dem engen Pflichtstudium, insbesondere in anderen Fachbereichen zu besuchen

Die restriktiven Bestimmungen zur Anerkennung von Leistungen, die in anderen Universitäten erbracht worden sind; und somit auch in einem Auslandsstudium

...

Wir befürchten eine Verschlechterung der Studienqualität durch verschultere Studien- und Prüfungsordnungen. Die dadurch erreichte verbesserte Planbarkeit des Semesters begrüßen wir. Allerdings sollte diese Planbarkeit dazu genutzt werden können, sich flexibel außerhalb von Plänen bilden zu können – zum Beispiel in Sprachkursen und Kursen anderer Fächer. Eine so erbrachte Leistung sollte auch die laut Plan geforderten Leistungen ersetzen dürfen.

Diese Flexibilität ist zusätzlich auch mit Blick auf die Situation (international) mobiler Studierender, Studierender mit Kind und ausländischer Studierender sehr sehr wichtig.

Das Studierendenparlament wünscht sich für den weiteren Prozess zur Erarbeitung der Neuen Rahmenprüfungsordnung einen zeitlichen Rahmen, der ausreicht, die kritischen Punkte in den entsprechenden Gremien zu diskutieren und eine konsensuale Lösung unter Einbeziehung aller Statusgruppen, sowie einzelnen Beauftragten der Universität.

Weiterhin fordern wir alle Beteiligten ausdrücklich dazu auf, die nötige Anpassung aller Studien- und Prüfungsordnungen an die neue RPO NICHT, wie bisher geplant, im nächsten Semester „übers Knie zu brechen“. Stattdessen sollte diese Möglichkeit genutzt werden um aus den Erfahrungen mit den bisherigen Ba/Ma-Studiengängen zu lernen und in ausreichender Zeit mit den Studierenden zusammen Verbesserungsvorschläge zu konzipieren.

Begründung mündlich

Sören Becker, Georg Köster, Daniel Sittler Matthias Wernicke

Shine UP [oll]

### **c. Antrag von Ronny Besançon: Änderung der Beitragsordnung**

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,  
ich beantrage hiermit eine Änderung der Beitragsordnung mit folgendem Wortlaut:

In den Paragraphen 4 der Beitragsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Auf Antrag wird der Studierendenschaftsbeitrag denjenigen Studierenden erlassen, die vor Beginn eines Semesters für den bereits der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, exmatrikuliert worden sind oder ihre Immatrikulation widerrufen. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung."

Gleichzeitig beschließt das Studierendenparlament die beigefügte Ordnung. Der AStA wird verpflichtet, im Studierendensekretariat auf diese neue Rückerstattungsmöglichkeit hinzuweisen und den Beschluss auf seiner Homepage (exponierte Implementation eines Formblattes, der Ordnung und einer Erläuterung) umzusetzen.

Begründung:

Bisher ist eine Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages nicht vorgesehen. Dies empfinde ich als unfair, da zumindest die Studierenden, die faktisch nie Teil der Studierendenschaft sind, eine Gebühr entrichten, für die sie keine "Gegenleistung" empfangen.

Um nicht allen exmatrikulierten die Möglichkeit der Rückerstattung zu eröffnen und den Aufwand zu rechtfertigen, sehe ich die Einschränkung der Antragsberechtigten auf diejenigen, die sich bereits vor dem Beginn eines Semesters "verabschieden", als gerechtfertigt und gegeben an.

Der Antrag ist eine persönliche Konsequenz aus mehreren Jahren AStA-Arbeit, in welchem ich viele Studis in dieser Frage enttäuschen musste.

### **d. Antrag von Andreas Kellner**

Liebes StuPa,

wie Ihr wißt, braucht unsere Universität zwecks besserer Identifikationsmöglichkeiten einen Namen. Wie Ihr auch wißt, war der letzte diesbezügliche StuPa-Antrag relativ untauglich, weil er einen Verwaltungsweg einschlug, statt aus der Basis zu kommen. Daher mache ich es nun richtig: Hiermit beantrage ich, daß die Studentische Selbstverwaltung in Publikationen und in der Öffentlichkeit die UP als Karl-Liebknecht-Universität bezeichnet. Vorbild hierfür soll die Karl-Marx-Universität in Trier sein. Es geht nicht darum, sich mit Verwaltungsstellen herumzuärgern sondern einfach endlich mal selber anzufangen! Ich denke, über Karl Liebknecht brauche ich nicht mehr so viel erwähnen. Nur vielleicht zur Erinnerung: Im Kaiserwahlkreis Potsdam hat er das Reichstagsmandat gewonnen und als einziger Reichstagsabgeordneter gegen die kaiserlichen Kriegskredite gestimmt. Eine (inoffizielle) Benennung der Universität böte die Möglichkeit, sich weiter mit seiner Biographie in Reflektion auf dessen und unsere Zeit auseinanderzusetzen. Durch diesen Beschluß wird das StuPa-Präsidium sowie der AStA (soweit möglich über diese Legislatur hinaus) verpflichtet, als Absender, in Briefköpfen, auf Stempeln und so weiter die "Karl-Liebknecht-Universität" zu führen. Der AStA wird außerdem verpflichtet, in Anlehnung an das Konzept des Unishops entsprechende KLU-Souvenirs zeitnah bereitzustellen. Diese müssen preisgünstiger als vom Unishop sein und sollen kostenneutral, im Zweifel lieber leicht subventioniert, unter die Leute gebracht werden. Desweiteren soll sich der AStA in der VeFa für einen entsprechenden Beschluß dort stark machen.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit! Andreas.

### **e. Antrag von Matthias Wernicke auf Änderung der Beitragsordnung**

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderung von:

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Kommt der Beschluss einer neuen (diese Ordnung ersetzenden) Beitragsordnung nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande, obwohl der aktuell gültige Semesterticketvertrag eine Erhöhung des Semesterticketpreises vorsieht, so gilt statt §2 Abs. 2 d dieser Ordnung, der im Semesterticketvertrag vereinbarte Preis, so der Semesterticketvertrag im Studierendenparlament mit der für die Beitragsordnung nötigen Mehrheit bestätigt wird.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von:

§2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) 135 Euro Semesterticketbeitrag

Begründung folgt.

Viele Grüße,  
Matthias

## **f. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung**

Änderung von: § 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Ist der aktuell gültige Semesterticketvertrag von der Urabstimmung bestätigt worden, so gilt als Semesterticketbeitrag gemäß §2 Abs. 2 dieser Ordnung der im Semesterticketvertrag für das jeweilige Semester vereinbarte Preis. Andernfalls muss in §2 Abs. 2 dieser Ordnung der jeweils gültige Semesterticketbeitrag explizit aufgeführt und jeweils angepasst werden.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschiebung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von: §2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) Semesterticketbeitrag gemäß §6 Satz 1

## **g. Antrag Urabstimmung**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der StWA wird beauftragt umgehend eine Urabstimmung einzuberufen. Die Urabstimmung soll vom 12. Bis 14. Mai stattfinden.

Es wird folgende Frage allen Studierenden zur Abstimmung gestellt:

„Im Semesterticket-Vertrag sind die Preise für das Semesterticket für mehrere Jahre gestaffelt vereinbart.

Die Semesterticket-Preise eines, in der Urabstimmung aller Studierenden bestätigten, Semesterticketvertrages sollen zukünftig automatisch Teil der Studierendenschaftsbeiträge sein.

Die bisher zusätzlich nötige Zustimmung des Studierendenparlaments mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entfällt nach erfolgreicher Urabstimmung.

Die zuständigen Gremien werden die Beitragsordnung dem entsprechend (siehe Anlage) ändern.

Ich stimme dem zu.

Ich stimme dem nicht zu.“

## **h. Antrag von Malte Clausen: Für die Freiheit?**

Das Stupa ruft den Arbeitskreis „Für die Freiheit“ ein. In diesem soll zunächst über das Thema Raucher\_innenschutz beraten werden auf Grundlage der Frage „Wie kann die gesamtgesellschaftliche Stigmatisierung von Raucher\_innen gestoppt werden?“

**i. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.**

Liebes StuPa-Präsidium, Liebe mitlesende Mitstreiterinnen und Mitstreiter, hiermit beantrage ich, dass die Studierendenschaft der Universität Potsdam Mitglied im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V. (Förderverein des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.250,- Euro wird.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich auf der Sitzung.  
Viele Grüße, Sebastian

**j. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft der Studierendenschaft in der Landesstudierendenkonferenz/BrandStuVe**

Liebes Präsidium,  
Liebe mitlesende Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

ich beantrage, dass die Studierendenschaft der Universität Potsdam Mitglied in der Landesstudierendenkonferenz / BrandStuVe wird.

Viele Grüße,  
Sebastian

**Satzung  
der Brandenburgischen Studierendvertretung**

Vom X.X.2009

**§ 1  
Allgemeines**

Die Brandenburgische Studierendvertretung (BrandStuVe) ist die Landeskonferenz der Studierendenschaften des Landes Brandenburg im Sinne von § 15, Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2008.

**§ 2  
Aufgaben**

Aufgabe der Brandenburgischen Studierendvertretung (BrandStuVe) ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Studierendenschaften des Landes Brandenburg.

**§ 3  
Mitgliedschaft und Mitwirkung**

- (1) Mitglieder der BrandStuVe sind die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Brandenburg.
- (2) Die Studierendenschaften der Hochschulen entsenden stimmberechtigte Studierende zur BrandStuVe. Die stimmberechtigten VertreterInnen stimmen sich in der Positionsfindung mit ihren jeweiligen Studierendenvertretungen an den Hochschulen ab. Näheres können die Studierendenschaften regeln.

#### **§ 4**

#### **Organe der Brandenburgischen Studierendenvertretung**

- Organe der BrandStuVe sind
1. die Landeskonzferenz und
  2. der SprecherInnenrat.

#### **§ 5**

#### **Landeskonzferenz**

- (1) Aufgaben
  1. Die Landeskonzferenz ist das ständige und ausführende Organ der BrandStuVe. Sie nimmt Stellung zu den Anliegen der Studierendenschaften.
  2. Die Landeskonzferenz wählt den SprecherInnenrat mit einfacher Mehrheit. Sie kann dem SprecherInnenrat per Beschluss einzelne Aufgaben übertragen.
  3. Die Landeskonzferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.
  4. Die Landeskonzferenz kann für einzelne Themenbereiche Arbeitskreise einrichten.
- (2) Zusammensetzung
  1. Die Landeskonzferenz besteht aus den nach § 3 Abs. 2 entsandten stimmberechtigten VertreterInnen der Studierendenschaften.
  2. In der Landeskonzferenz hat jede anwesende Studierendenschaft bei Abstimmung nach Hochschulen je eine Stimme. Dabei ist unwesentlich, mit wie vielen Studierenden einzelne Hochschulen anwesend sind und wie viele Studierende an den Hochschulen eingeschrieben sind. Die Berechtigung zur Stimmführung der entsandten Vertreter regeln die Studierendenschaften der jeweiligen Hochschulen.
- (3) Zustandekommen

Die Landeskonzferenz soll mindestens zweimal pro Semester tagen. Sie tagt auf Beschluss der Landeskonzferenz oder auf Vorschlag des SprecherInnenrats oder auf Vorschlag mindestens dreier Studierendenschaften. Die Einladung erfolgt in der Regel zwei Wochen vorher schriftlich, vorzugsweise per Email an alle Studierendenschaften unter Angabe des Ortes und einer vorläufigen Tagesordnung. In dringenden Fällen reicht für eine ordnungsgemäße Einladung eine Frist von fünf Tagen.
- (4) Sitzungen
  1. Die Landeskonzferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann nur in begründeten Fällen durch Beschluss der Landeskonzferenz aufgehoben werden.
  2. Alle Anwesenden haben Rederecht und Antragsrecht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
  3. Über die Landeskonzferenz ist Protokoll zu führen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.



(5) Entscheidungsfindung, Abstimmungen und Wahlen

1. Die bei der Landeskonferenz anwesenden Stimmberechtigten einigen sich grundsätzlich im Konsens auf Positionen und Vorgehensweisen der BrandStuVe. Sofern sich kein Konsens findet, kann auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes nach Hochschulen abgestimmt werden. Hierbei sind nur die entsandten Studierenden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 stimmberechtigt.
2. Bei Abstimmungen oder Beschlüssen im Konsens ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens vier Stimmberechtigte anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit soll innerhalb von vier Wochen eine Wiederholung der Landeskonferenz stattfinden.
3. Die Landeskonferenz fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Minderheitenvoten einzelner Hochschulen werden auf deren Wunsch protokolliert.
4. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, jedoch von mindestens der Hälfte der Studierendenschaften notwendig.
5. Die Landeskonferenz wählt KandidatInnen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in den SprecherInnenrat.

## **§ 6 SprecherInnenrat**

(1) Aufgaben

1. Der SprecherInnenrat ist Ansprechpartner der BrandStuVe für die Öffentlichkeit.
2. Beschlüsse der Landeskonferenz sind bindend für den SprecherInnenrat.

(2) Zusammensetzung

1. Der SprecherInnenrat setzt sich zusammen aus mindestens zwei Studierenden. Dem SprecherInnenrat darf maximal ein Studierender bzw. eine Studierende aus jeder Studierendenschaft angehören.
2. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus VertreterInnen von Fachhochschulen bestehen.
3. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen.
4. Studierende können durch einfache Mehrheit bei ordnungsgemäßen Sitzungen in den SprecherInnenrat der BrandStuVe gewählt werden. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Ein Sprecher oder eine Sprecherin scheidet aus dem Amt durch Tod, Exmatrikulation, schriftlichen Rücktritt gegenüber den Studierendenschaften, am Ende der Amtszeit oder durch Abwahl mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten und schriftlicher Begründung aus.

## **§ 7 Arbeitskreise und ReferentInnen**

- (1) Für einzelne Aufgabenbereiche können Arbeitskreise gebildet werden.
- (2) Die Arbeitskreise können sich ReferentInnen wählen.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie wird allen Studierendenschaften des Landes Brandenburg zugesandt und veröffentlicht.

### **k. Antrag von Andeas Kellner zur Europawahl**

Ich beantrage, daß das StuPa-Präsidium via Studentlist aufruft, ihm Argumente der einzelnen Parteien zu ihrer Europapolitik einzusenden, welche unser Präsidium dann als Entscheidungshilfe für die unentschlossenen Wähler zusammenträgt. Gemeint sind nicht so Phrasen wie die Forderung nach einem Mindestlohn, den es bekanntlich sowieso schon überall gibt, außer in Deutschland und ein paar Bananenrepubliken, sondern wirklich Konzepte für unsere Europäische Gemeinschaft. Auf den Punkt gebracht. Diese sollen zeitnah, noch vor der Wahl, der Öffentlichkeit über eine eigene Internetseite sowie eine weitere Studentlist-Mail des Präsidiums präsentiert werden. Wie erwähnt: Es geht hier um die Erhöhung der Wahlbeteiligung!!

Um das ganze auch mit einem Anreiz zu verbinden, soll das StuPa als Preis für das beste eingesandte Argument (gesonderter StuPa-Beschluß notwendig) eine Tafel Vollmilch-Schokolade der Marke "Europa" (NETTO, 0,39 EUR) auslosen.

Entstehende Kosten des Antrags: 39 Cent.

Ich beantrage außerdem, daß aufgrund der zeitlichen Nähe zur Wahl das StuPa diesen Antrag noch vor allen anderen Anträgen behandelt.

### **l. Antrag des StWA: Vergütung der StWa-Mitglieder für eine Amtszeit**

Der Studierendenwahlausschuss wird für 1 Jahr im Amt sein und ist dazu angehalten worden, seine Vergütung selbst zu errechnen und vorzuschlagen.

Wir haben überschlagen, dass uns nicht unter 10 Stunden Arbeitsaufwand im Monat Mai erwarten werden, im Juni 15 Stunden und im Juli gut 20 Stunden. Im Oktober werden wir die erste StuPa-Sitzung bis zur Ernennung des neuen Präsidiums leiten und für die Einführung und Übergabe des nächsten StWa setzen wir nochmals mindestens 5 Stunden Arbeitsaufwand an.

Bei einem Stundenlohn von 7.50 euro, würde diese 50-Stunden-Rechnung auf einen Betrag von 375 Euro hinweisen.

Da der StWa keinen Stundenlohn erhält und wir somit keinen verpflichtenden Anspruch haben, diese Stunden-Rechnung der Arbeitszeit von uns aber für äußerst optimistisch gehalten wird, würden wir für die Vergütung der Amtsperiode 300 Euro vorschlagen.

In der Hoffnung, dass die Mitglieder des StuPa sich diesem Antrag anschließen, beantragen wir des Weiteren die Vergütung der Wahlauszähler-Helfer:

Diese werden am letzten Tag der Wahlen, dem 16.Juli, die vielen Stimmzettel auszählen. Unabhängig der Arbeitsdauer an diesem Abend würden wir gerne einen Pauschalbetrag von 30 Euro bezahlen, da nicht nur die Aufgabe eine sehr mühselige und langwierige ist, sondern weil auch ein Walhauszähl-Helfer Zirkel von mindestens 20 Leuten benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Alina Gloger, Susanne Hiller, Caroline Christoph, Manuela Pohl

### **m. Antrag von Nadine Zülow und Mario Waschk an das StuWe zur notwendigen Technikanschaffung für das KuZe**

**Liebe Fr. Bänsch, liebe Mitglieder des Verwaltungsrates,**

**hiermit stellt der Allgemeine Studierendenausschuß (AStA) der Universität Potsdam einen Antrag von 9.490 EUR zur Verbesserung der Infrastruktur im Studentischen Kulturzentrum [kuze]. Es sollen technische Geräte angeschafft werden, die hauptsächlich das multimediale Angebot im [kuze] verbessern soll.**

Das Studentenwerk Potsdam (StuWe) hat das bundesweit einmalige Studentische Kulturzentrum von Anfang an begleitet und unterstützt. So konnten in den ersten beiden Jahren der überwiegende Teil der Einrichtungsgegenstände aus Mitteln des StuWe finanziert werden und diese Unterstützung hat maßgeblich dazu beigetragen, das [kuze] zu einem Erfolg werden zu lassen. Dafür bedanken wir uns und versuchen, dies an jeder möglichen Stelle zu erwähnen.

Nach dreieinhalb Jahren Betrieb lässt sich resümieren, dass das Konzept eines zentralen Anlaufpunktes für Studierende in der Innenstadt funktioniert. Zwar gibt es nach wie vor einige bauliche Probleme (insbesondere mit der Brandmeldeanlage und den Lüftungsanlagen), aber die Konzeption mit dem Mix aus Treffpunkt, Beratung, Veranstaltungen, Kursangeboten, Seminaren, Kneipe und künstlerischer Betätigung ist ein fester Bestandteil im kulturellen Leben Potsdams geworden. Viele studentische Projekte nutzen die für Kontinuität sorgende Infrastruktur und viele Ideen wurde schon gemeinsam umgesetzt (z.B. öffentlicher, kostenfreier Internetzugang über WLAN und ein öffentlicher Rechner, die Hofgestaltung und künstlerischer Zusammenarbeit).

Die Stadt Potsdam hat ein Problem mit der Bereitstellung von öffentlichen Räumen. Diese Situation hat auch zu einem regen Zulauf geführt, so dass wir in fast allen Räumen an der Kapazitätsgrenze operieren, Anfragen ablehnen müssen und Schwierigkeiten haben, den Platz für temporäre Projekte freizuhalten.

Durch die Einführung einer weiteren halben Stelle im letzten Jahr ist es dem AStA gelungen, die Arbeit im [kuze] weiter zu professionalisieren und den Einstieg in das [kuze] zu erleichtern.

Mit den beantragten Gelder wollen wir einen Videoschnittplatz einrichten, um Studierende das Arbeiten mit digitaler Videotechnik zu ermöglichen, das Veranstaltungsprogramm im [kuze] dokumentieren und das Kursangebot im studentischen Kulturzentrum erweitern. Der Serverraum muss den gestiegenen technischen Anforderungen angepasst werden. Das Drahtbindegerät soll die künstlerische Variation erhöhen und die Werbeaufsteller die Außendarstellung verbessern.

### 2 x Rechner

Mac Pro

2,66 GHz Quad Core

6 GB Ram

640 GB Festplatte

Nvidia GeForce mit 512 MB

je 2.440 EUR

**4.880 EUR**

### 3 x Monitore

TFT Monitor BENQ 20"  
Auflösung: 1600 x 900  
je 102,80 EUR  
**310 EUR**

DV Maz / Recorder  
Sony GV-HD HDV Walkman  
**1.300 EUR**

Schnittsoftware  
Final Cut Pro  
**600 EUR**

Speicherplatz  
externe Festplatten, DVD's etc.  
**500 EUR**

Drahtbindegerät  
plus Stanze plus Materialvorrat  
**700 EUR**

Klimagerät für den Serverraum  
kleines Klimagerät plus Montage und Zubehör  
**1.000 EUR**

3 Werbeauftragsteller  
**200 EUR**

**Gesamtpreis: 9.490,00 EUR**